

Flächenhaftes Naturdenkmal Holzlach:

Kurze Gebietsbeschreibung:

Die Holzlach ist eine Schlute zwischen der Straße nach Neuburgweier und dem alten Federbach in den Gewannen Weisreut und Hammheck. Sie wird in ihrem nordwestlichen Teil infolge der Pflege durch den BUND Rheinstetten von Offenland-Biotopen geprägt, wie Röhrichte, Großseggen-Bestände und gewässerbegleitende Hochstaudenfluren, sowie auf weniger nassen Standorten Grünland (Fettwiesen mittlerer Standorte).

Schutzzweck / Beurteilung der Änderungen:

Bisheriger Schutzzweck des flächenhaften Naturdenkmals "Holzlach" ist „die Erhaltung und Entwicklung einer landschaftsprägenden Schlute mit ihren charakteristischen Biototypen, wie z.B. Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, eines Grabens, Baum- und Strauchweiden, Erlen-Galeriewäldern und Gebüschern als Lebensraum für z.T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Sumpf-Haarstrang, Teich- und Sumpfrohrsänger, Neuntöter Zwergmaus, Moorfrosch, Kurzflügelige Schwertschrecke, Bauchige Windelschnecke und zahlreichen gefährdeten Laufkäfer- und Spinnenarten wie z.B. Rötlicher Scheibenhalschnellläufer und Dunkler Buntschnellläufer.“

Zukünftiger Schutzzweck des flächenhaften Naturdenkmals ‚Holzlach‘ ist „die Erhaltung und Entwicklung einer landschaftsprägenden Schlute mit ihren charakteristischen Biototypen, wie z.B. Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, eines Grabens, Baum- und Strauchweiden, Erlen-Galeriewäldern und Gebüschern als Lebensraum für z. T. gefährdete Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Teich- und Sumpfrohrsänger, Neuntöter, Zwergmaus, Moorfrosch, Laubfrosch, Springfrosch, Knoblauchkröte, Bauchige Windelschnecke und zahlreichen gefährdeten Laufkäfer- und Spinnenarten wie z.B. Rötlicher Scheibenhalschnellläufer und Dunkler Buntschnellläufer.“

Durch höhere und längere Druckwasser-Überstauungen ändert sich der Wasserhaushalt. Das Feuchtbiotop wird insgesamt stärker vernässen. Dadurch wird eine Verschiebung von Lebensräumen geschützter Arten und Biototypen eintreten. Nicht an überstaute Verhältnisse angepasste Biotope und Arten werden sich auf höherliegende Standorte am Rand zurückziehen, andere, z.B. bestandsbedrohte Amphibienarten werden gefördert. Die Wertigkeit des flächenhaften Naturdenkmals wird sich insgesamt nicht verringern.

Vor diesem Hintergrund gewinnt auch die Funktion des Landschaftsschutzgebietes als erweiterte Schutzzone um die flächenhaften Naturdenkmale an Bedeutung. Durch begleitende Pflegemaßnahmen muss dieser Entwicklungsprozess unterstützt werden, z.B. durch Schaffung von Pufferstreifen innerhalb des LSG durch extensive Bewirtschaftung und angepassten Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln.

Aus den o.g. Gründen ist der Schutzzweck des flächenhaften Naturdenkmals „Holzlach“ abzuändern. Weiter sollen auch im flächenhaften Naturdenkmal Bau und Betrieb des vom Land Baden-Württemberg geplanten Hochwasserpolders Bellenkopf/Rappenwört durch die Änderung von den Verboten und Erlaubnisvorbehalten freigestellt werden.

Die Änderung der Rechtsverordnung und Aufnahme des Polders in die im flächenhaften Naturdenkmal zulässigen Handlungen ist aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar.